



Amtsblatt

Nr. 3/2010 vom 3. Februar 2010 -18. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

(Seite)

Teil I

Bekanntmachungen

- 2 Auslegung des Beteiligungsberichtes 2009
- Melderegisterauskünfte 5
- Wehrerfassung für den Geburtsjahrgang 1992 6
- 7 Öffentliche Zustellungen
- 8 Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Stabsstelle Kommunikation

Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro

(Einzelexemplar 2,- Euro)

Stadt Velbert – Der Bürgermeister Herausgeber: Verantwortlich: Stabsstelle Kommunikation,

Hans-Joachim Blißenbach, Thomasstraße 1, 42551 Velbert,

Telefon: 02051/262207

Bekanntgabe über die Auslegung des Beteiligungsberichtes 2009

Gemäß § 112 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Ersten Teils des Gesetzes vom 3. Mai 2005 (GV.NRW S.498) wird der Beteiligungsbericht 2009 der Stadt Velbert in der Zeit vom 03.02.2010 – 03.03.2010 in folgenden Dienststellen zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt:

- Rathaus Velbert Mitte
 Servicebüro, Thomasstr.1
- Servicebüro Velbert-Neviges
 Elberfelder Str.21
- Servicebüro Velbert-Langenberg Hauptstraße 94

Für die Auslegung gelten folgende Dienststunden:

Montag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Dienstag und Mittwoch
Donnerstag von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Zusätzlich hat das ServiceBüro in Velbert-Mitte jeden ersten Samstag im Monat von 10.00 bis 13.00 Uhr geöffnet. Fällt der erste Samstag auf einen Feiertag, öffnet das ServiceBüro Velbert-Mitte statt dessen am zweiten Samstag des Monats.

Außerdem kann der Beteiligungsbericht eingesehen werden im

Rathaus Velbert Mitte
 Beteiligungsverwaltung (Zimmer A 212 / 2. Etage)

Der Beteiligungsbericht wird auch im Internet veröffentlicht, unter velbert.de, Bürgerinformation, Rathaus, Verwaltungsaufbau.

Velbert, den 02.02.2010

Stadt Velbert Der Bürgermeister

gez. Freitag

Mit der Ausgabe des Beteiligungsberichtes 2009 setzt die Stadt Velbert die Berichterstattung über ihre wirtschaftliche Betätigung nach den Vorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) fort. Seit 1996 berichtet die Stadt Velbert in dieser Form über ihre wirtschaftlichen Unternehmen, die sie im Rahmen ihrer Organisationshoheit privatrechtlich ausgestaltet hat, um der Notwendigkeit Rechnung zu tragen, im Bereich der Daseinsvorsorge das Leistungsangebot den jeweiligen Erwartungen anzupassen, es stabil vorzuhalten und für die Bürger zu günstigen Preisen anzubieten. Gem. § 117 GO NRW hat die Gemeinde einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob verselbständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, zu erläutern ist. (...) Der Beteiligungsbericht ist dem Rat und den Einwohnern zur Kenntnis zu bringen. (...)

Über die reine gesetzliche Unterrichtungspflicht hinaus soll die Berichterstattung Unterstützung leisten, die vorhandenen Strukturen so weiter zu entwickeln, dass das Zusammenspiel zwischen den städtischen Gesellschaften einerseits und der Stadtverwaltung und dem Rat der Stadt Velbert andererseits bestmöglich und effektiv gestaltet wird. Darüber hinaus ist es das Ziel, dem Interesse der Öffentlichkeit über Art und Umfang der privatrechtlichen Betätigung der Gemeinde Rechnung zu tragen.

Um jedem Interessierten eine möglichst zeitnahe Informations- bzw. Entscheidungsgrundlage geben zu können, enthält der Bericht sowohl Angaben aus den Ergebnissen der Jahresabschlussprüfungen (retrospektive Daten), wie auch zukunftsbezogene Daten aus den Wirtschaftsplänen.

Neben den vielschichtigen Aufgabenstellungen für die Kommunalverwaltung unterliegt auch der städtische BVG-Konzern einem stetigen Wandel, der seine Ursache teils in gesetzlichen Neuregelungen, teils im demografischen Wandel und in Änderungen des Marktes hat.

So ist die <u>Kultur- u. Veranstaltungs GmbH Velbert (KVV)</u> nun auch für den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung des geplanten Sportzentrums zuständig. Hierzu wird ihr Stammkapital erhöht und das Gelände des Stadions "An der Sonnenblume" wird der KVV zur Vermarktung überlassen.

Die <u>Velbert Marketing GmbH</u> (<u>VMG</u>) hatte vom 01.01.2009 bis zum 31.12.2009 zwei nebenamtliche Geschäftsführer. Die VMG soll inhaltlich und strukturell neu ausgerichtet und mit der Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Velbert vernetzt werden. Hierzu wird zurzeit ein Konzept erstellt.

Zum 01.10.2009 wurde ein hauptamtlicher qualifizierter City-Manager als weiterer Geschäftsführer der VMG bestellt. Seine Aufgaben beinhalten auch die Umsetzung von Maßnahmen, die nach der Schließung des Hertie-Kaufhauses zur Stärkung der Velberter City und zur Käuferbindung notwendig sein werden.

Die Umstrukturierung der Stadtwerke Velbert GmbH (SWV) war auch in 2008/2009 ein Schwerpunkt. Seit 2007 liefen Überlegungen für das Projekt "Rheinisch- bergischer Stadtwerke Verbund" (RBSV), ein Zusammenschluss mit den Stadtwerken Solingen und Remscheid sowie diverser Tochterunternehmen. In 2008 ist der entsprechende Grundsatzbeschluss vom Rat der Stadt Velbert gefasst worden. Aufgrund größerer Schwierigkeiten und Unwägbarkeiten hat sich die Stadt Velbert aus dem Projekt zurückgezogen. Der entsprechende Ratsbeschluss wurde am 31.03.2009 gefasst.

Für 2009 war eine weitere Veräußerung von Geschäftsanteilen an die RWE Rhein-Ruhr AG geplant, die auch vollzogen wurde. Es wurden 10,4 % des von der Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Velbert mbH (VVH) gehaltenen Anteils veräußert, so dass die VVH nunmehr 50,1 % der Stadtwerke- Anteile hält, die RWE Rhein-Ruhr AG 49,9 %.

Die <u>Aufbereitungs- und Entwicklungsgesellschaft Velbert mbH (AEV)</u> ist eine 100-prozentige Tochter der EVV. Sie wurde gegründet, um ehemalige Industriebrachen, insbesondere Gießereigelände, zu entwickeln und zu vermarkten.

In den letzten Jahren ist die Neuerschließung und Vermarktung des Geländes an der Hochstraße abgeschlossen worden. Die Vermarktung des Geländes an der Talstraße wird weiter vorangetrieben. In 2007 und 2008 erfolgten diverse Grundstücksverkäufe. Verkaufsverhandlungen mit weiteren Interessenten dauern noch an.

Die Unternehmen des "Konzerns Stadt Velbert" weisen nach ihrer Aufgabenstellung eine große Vielfalt auf. Dementsprechend sind Ertragskraft und Gewinnausschüttungspotential der Gesellschaften vor dem Hintergrund ihres erwerbswirtschaftlichen Zweckes unterschiedlich. Für die Stadt Velbert kann festgestellt werden, dass der außerordentliche Geschäftserfolg der wirtschaftlichen Unternehmen bisher einen wertvollen Beitrag zum Haushaltsausgleich leisten konnte. So ist der Geschäftserfolg aller der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft angeschlossenen Unternehmen dem Haushalt 2008 mit rund 3.774 T € zugute gekommen, dies vor allem durch die Gewinnausschüttung sowie die Gewerbesteuereinnahmen.

Öffentliche Bekanntmachung

Nach § 35 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Meldegesetz NRW - MG NRW) vom 16.09.1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 05:04:2005, darf das ServiceBüro der Stadt Velbert als Meldebehörde in besonderen Fällen Melderegisterauskünfte erteilen und zwar

- 1. Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen,
- 2. Parteien und Antragstellern im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden.

Jeder Betroffene hat das Recht, der Weitergabe seiner Daten aus den genannten Anlässen zu widersprechen. Hiermit wird auf dieses Widerspruchsrecht ausdrücklich hingewiesen.

Sofern der Datenweitergabe zu 1. und 2. widersprochen werden soll, ist ein **Widerspruch** schriftlich an die Stadt Velbert - ServiceBüro -, Rathaus, Thomasstraße 1 in 42551 Velbert zu richten. Der Widerspruch kann auch bei einer persönlichen Vorsprache in den ServiceBüros der drei Stadtteile erklärt werden.

Sofern kein Widerspruch erhoben wird, kann Auskunft gegeben werden über

- Vor- und Familiennamen,
- Doktorgrad und
- Anschrift.

Darüber hinaus darf die Meldebehörde **sofern eine Einwilligung vorliegt**, Auskünfte erteilen an

- 3. Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse und Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen sowie
- Adressbuchverlage, ausschl. zum Zweck der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern, bei der eine Verknüpfung mit anderen personenbezogenen Daten nicht zulässig ist.

Diese Auskünfte über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschrift dürfen nur erteilt werden, wenn die Betroffenen ausdrücklich dieser Auskunftserteilung <u>eingewilligt</u> haben.

Sofern eine Weitergabe der Daten zu 3. und 4. gewünscht wird, ist eine entsprechende **Einwilligung** ebenfalls an das ServiceBüro der Stadt Velbert zu richten.

Der Bürgermeister Im Auftrag

gez. Astrid Weber _____

Öffentliche Bekanntmachung

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WpflG) sind alle Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren ständigen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten 18. Lebensjahr an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 Abs. 6 WPflG).

Alle Personen des **Geburtsjahrgangs 1992**, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WPflG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

Stadtverwaltung Velbert - ServiceBüro -

Thomasstraße 1, 42551 Velbert

Öffnungszeiten:

montags 7.30 - 16.00 Uhr durchgehend dienstags und mittwochs 7.30 - 15.00 Uhr durchgehend donnerstags 7.30 - 18.00 Uhr durchgehend

freitags 7.30 - 12.00 Uhr.

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne feste Wohnung, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgeltes verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstausfall durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Ich weise darauf hin, dass nach § 45 WPfIG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 Abs. 1 WPfIG über die Erteilung von Auskünften oder die persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Velbert, den 28. 01. 2010

Stadt Velbert Der Bürgermeister Im Auftrag

gez.

Astrid Weber

.....

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBI. I S. 2354) in der zur Zeit gültigen Fassung werden der Gewerbesteuerbescheid der Stadt Velbert sowie der Bescheid über Zinsen zur Gewerbesteuer der Stadt Velbert für das Jahr 2005 vom 23.12.2009 (Kassenzeichen: 961.8744.0) für

Europ Handling GmbH vertreten durch den Geschäftsführer Selveratnam Suganthan Bochumer Str. 82 45661 Recklinghausen

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift der Steuerpflichtigen als auch des Geschäftsführers nicht festgestellt werden konnte.

Die Steuerbescheide können bei der Stadtverwaltung Velbert – Fachgebiet Steuerwesen –, Thomasstraße 1 A / Gebäude B, Zimmer B 008 und B 009 von dem Steuerpflichtigen eingesehen werden.

Durch die Öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Velbert, 03.02.10

Stadt Velbert Der Bürgermeister Im Auftrag

gez.

Sammek Sachbearbeiterin

.....

Öffentliche Zustellung

Frau Jana Funk, geb. 06.05.1982, zur Zeit unbekannten Aufenthaltes, wird hiermit eine Mitteilung nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) vom 25.01.2010 öffentlich zugestellt. Das Schriftstück kann im Verwaltungsgebäude Friedrichstr. 79, 42551 Velbert, Zimmer 104 eingesehen werden.

Diese Zustellung erfolgt gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der derzeit geltenden Fassung.

Velbert, den 01.02.2010 Der Bürgermeister Im Auftrag

gez. Maurer _____

Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Velbert schreibt folgende Arbeiten aus:

- Jahresvertrag Straßenmarkierungsarbeiten 2010
- Brückensanierungen Bahnhofstraße, Ostumer Weg und Sieperstraße

Der Bekanntmachungstext kann im Internet unter <u>www.velbert.de</u> eingesehen werden.